

Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch

Herausgeber: [s.n.]

Band: - (1916)

Artikel: Bedeutung und Vorteile des Postcheck- und Überweisungs-Verkehrs

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEDEUTUNG UND VORTEILE DES POSTSCHECK- UND ÜBERWEISUNGS-VERKEHRS

VON *



In ähnlicher Weise, wie für den brieflichen Nachrichtenverkehr durch die im Jahre 1875 erfolgte Gründung des Weltpostvereins eine wirtschaftlich und kulturell äußerst bedeutungsvolle und segensreiche Verkehrseinrichtung geschaffen worden ist, die heute nahezu alle Völker des Erdballs umfaßt, wurde im Laufe der letzten Jahre auch der Geld- und Zahlungsverkehr in neue Bahnen gelenkt; wesentlich einfacher, bequemer und billiger als bisher vermag sich derselbe im Rahmen einer einheitlichen, weitausschauenden Institution abzuspielen.

Dieser jüngste und modernste Zweig des postalischen Geldverkehrs ist zuerst, d. h. bereits im Jahre 1883, in Österreich eingeführt worden und zwar in unmittelbarem Anschlusse an die dort bereits bestehende Postsparkasse.

Die außerordentlich günstigen Erfahrungen, die mit diesem Verkehrswege gemacht wurden, veranlaßten dann auch andere Staaten, den Postscheckverkehr einzuführen. So geschah dies in der Schweiz im Jahre 1906 und im Deutschen Reiche im Jahre 1909. In den beiden letztgenannten Staaten, in denen die Einrichtung der Postsparkasse nicht besteht, wurde der Postscheckverkehr als selbständiger Verkehrszweig eingerichtet. In der Schweiz ist derselbe in gewissem Maße, aber unter Berücksichtigung unserer besonderen Verhältnisse und unserer Eigenart, dem österreichischen nachgebildet. Im Gegensatz zu Österreich, wo für das ganze Land nur ein Scheckamt (Wien) besteht, besitzt jede große Stadt und jedes größere Verkehrszentrum der Schweiz ein eigenes Scheckbureau. Im Deutschen Reiche sind 13 Postscheckämter (9 im Reichspostgebiete, 1 in Württemberg und 3 in Bayern) errichtet worden.

Der Verkehr selbst wickelt sich in allen Ländern ungefähr nach den gleichen Grundsätzen ab: dem Teilnehmer am Postscheckverkehr wird eine „Postscheckrechnung“ eröffnet, auf der stets ein Mindestguthaben von 100 Franken (bezw. Mark oder Kronen) vorhanden sein muß. Mittels besonderer amtlicher Formulare können auf die Postscheckrechnung *Einzahlungen* von beliebigen Personen bei jeder Poststelle gemacht werden. Ferner können durch den Rechnungsinhaber mittels *Schecks* *Auszahlungen* aus seiner Rechnung an jedermann und auch *Überweisungen* von einem Konto auf das andere veranlaßt werden. Die Post übernimmt bei diesem Verfahren also gewissermaßen die Rolle eines Bankiers, der die eingezahlten Gelder verwaltet und die Auszahlungen und Überweisungen für seine Kunden vollzieht. Die Vorschriften über die Abwicklung des Verkehrs sind natürlich in den einzelnen Ländern etwas voneinander abweichend, auch die Formulare usw. sind verschieden, desgleichen die Gebühren. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, daß die Guthaben der Postscheckrechnungen in der Schweiz mit 1,8%, in Österreich und Ungarn mit 2%, im Deutschen Reiche dagegen überhaupt nicht verzinst werden.

Auf die Einzelheiten in der Organisation des Postscheckverkehrs in den verschiedenen Ländern kann hier im besondern nicht eingegangen werden. Erwähnt sei nur noch, daß jede Postverwaltung der in Frage kommenden Länder eine besondere Postscheckordnung zuhanden von Interessenten herausgegeben hat — z. B. in der Schweiz die Anleitung für die Rechnungsinhaber im Postscheck- und Giroverkehr —, welche bei den betreffenden Postscheckbureaus bezogen werden kann.

Die Vorteile, welche der Postscheckverkehr dem Publikum bietet, sind derart, daß jedermann mit nennenswertem Geld- oder Inkassoverkehr daraus Nutzen ziehen

kann. Die Taxen sind billiger als bei den Postanweisungen; durch die Überweisungen (Giros) von einer Scheckrechnung auf die andere können Zahlungen sogar kostenlos geleistet werden. Dies trägt zur Vereinfachung der Kassengeschäfte wesentlich bei, indem Zeit gespart wird und unliebsame Versehen im Abzählen des Geldes zum großen Teil vermieden werden. Der Rechnungsinhaber ist der Mühe und Sorge, das Geld bei sich aufzubewahren, enthoben und es können auch keine Verluste durch Diebstahl und Feuer entstehen.

Gegenwärtig sind nur in der Schweiz mehr als 18000 Postscheckrechnungen eröffnet worden, und diese Zahl nimmt täglich zu. Je größer die Zahl der Rechnungsinhaber ist, desto eher ist dem einzelnen die Möglichkeit geboten, alle oder doch einen großen Teil der Zahlungen kostenlos durch Überweisung zu veranlassen.

Der Nutzen, den der Anschluß an den Postscheckverkehr für den einzelnen im Gefolge hat, ist ein überaus mannigfacher. Mittels des Postscheckverkehrs kann man überallhin die größten Beträge auf billige Weise überweisen und auszahlen lassen. Ferner können auch kleine Zahlungen, z. B. innerhalb eines Ortes, wie für Rechnungen, Mieten, Gehälter, Steuern, Zölle usw., die bisher meist mittels baren Geldes erfolgten, durch Postscheck in bequemer und billiger Weise beglichen werden. Hervorzuheben ist ferner, daß Postschecks in der Schweiz und in Deutschland von der Scheckstempelgebühr befreit sind. Dadurch, daß die Post für die eingezahlten und übermittelten Beträge in vollem Umfange haftet, besitzt dieser Verkehr eine hohe Sicherheit vor andern Zahlungsverweisen. Von besonderer Wichtigkeit aber ist, daß das Postscheckverfahren einem außerordentlich großen Kreise von Personen ermöglicht, der Vorteile des Scheckverkehrs teilhaftig zu werden, was früher nur den Inhabern eines Kontos bei einer Bank möglich war. Je größer die Zahl der Teilnehmer am Postscheckverfahren ist, um so einfacher gestaltet sich der Verkehr, da dann die Überweisung von einem Konto auf ein anderes in immer ausgedehnterem Maße an Stelle der Zahlung durch bares Geld treten kann.

Aber nicht nur der einzelne, sondern auch die Allgemeinheit hat ein Interesse an der Entwicklung des Postscheckverkehrs. In finanzpolitischer Hinsicht wird dieser Verkehr sanierend wirken. Durch ihn werden große Summen von Bargeld und Banknoten, die jetzt in Umlauf sind, frei und bleiben zu andern Zwecken verfügbar. Es wäre lebhaft zu wünschen, daß sich der Postscheck- und Giroverkehr noch weiter entwickeln und in unserm Zahlungsverkehr als unentbehrliches Glied und Hilfsmittel überall einbürgern würde.

Die *volkswirtschaftliche* Bedeutung des Postscheckverkehrs liegt einmal in der Verbilligung und Erleichterung des Zahlungsverkehrs überhaupt, dann aber auch darin, daß die Post durch die weitgehende Verzweigung ihrer Organisation bis in die kleinsten Städte und Dörfer, die entlegensten Ortschaften wie kein anderes Institut (wie z. B. Banken und Sparkassen etc.) dazu geeignet ist, den Zahlungsverkehr eines Landes bis in die kleinsten Kanäle in ihren Organismus aufzunehmen und auf diese Weise den Geldumlauf zu zentralisieren. Die vielen nutzlos in Kassen und Schubladen ruhenden Bargeldbestände werden so bis zu den kleinsten Beträgen gesammelt und in Form einer beträchtlichen Kapitalmenge durch die Postscheckbureaus und die Banken für die Volkswirtschaft als werbende Kräfte wieder verwendbar gemacht.